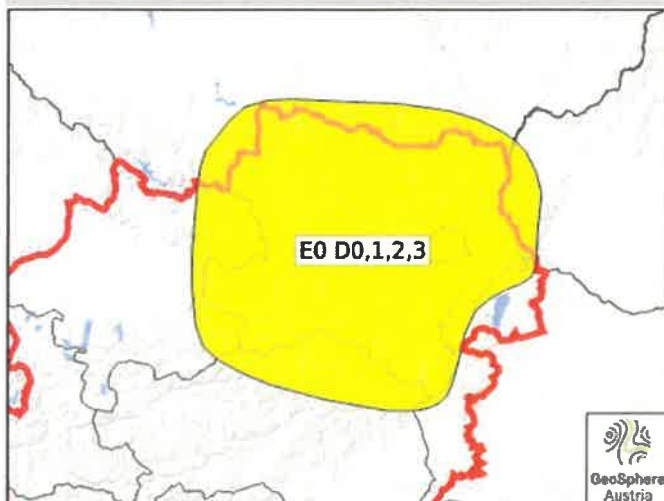




Erstellt von: AMAS Ops Team  
E-Mail: [noe.amas\\_ops@geosphere.at](mailto:noe.amas_ops@geosphere.at)  
Ausgegeben am: 27.04.2026, 09:57 Uhr  
Zeitraum: (Mo) - 30.04.2026 (Do)

## Multi-Gefahren Übersicht

### Stark erhöhte Waldbrandgefahr



#### Zeitentwicklung und Konfidenz

Mo 27.04	Di 28.04	Mi 29.04	Do 30.04
H	H	H	H

#### Potenzielle Auswirkungen

Bezirke/  
Gebiete KS, P, WY, WN, AM, BN, BL, GF,  
GD, HL, HO, KO, KR, LF, ME, MI,  
MD, NK, PL, SB, TU, WT, WB, ZT

Bevölkerung 4.33 Mio Menschen, davon  
1.69 Mio in Niederösterreich

Infrastruktur 0 KKW, 6 Dämme, 4244  
Strommasten

Gefahren



Relevante Multi-Gefahren-Ereignisse sind mit E# - D 0, 1, 2 gekennzeichnet. # ist dabei die Eventnummer und D 0, 1, 2 stellt das betroffene Gebiet in den folgenden 24, 48 bzw. 72 Stunden dar (D steht für Tag). Die Gebiete sind entsprechend der Wahrscheinlichkeit einer Schadenssituation farblich schattiert. Ikonographie und Konfidenzniveaus werden am Ende des Dokuments erläutert.

### Übersicht erwarteter Auswirkungen - Highlights

- durch die anhaltende Trockenheit ist mit dem Ausbrechen weiterer Vegetationsbrände zu rechnen
- Wind kann die Ausbreitung von Bränden beschleunigen
- bis mindestens Anfang nächster Woche kein nennenswerter Niederschlag absehbar

### Österreich Zusammenfassung

Im Ostalpenraum überwiegen heute Montag schwache Druckgegensätze auf hohem Luftdruckniveau. Ab morgen Dienstag besteht alpensüdseitig leichter Störungseinfluss mit einer mäßigen Ostströmung. In der zweiten Wochenhälfte überwiegt abermals Hochdruckeinfluss.

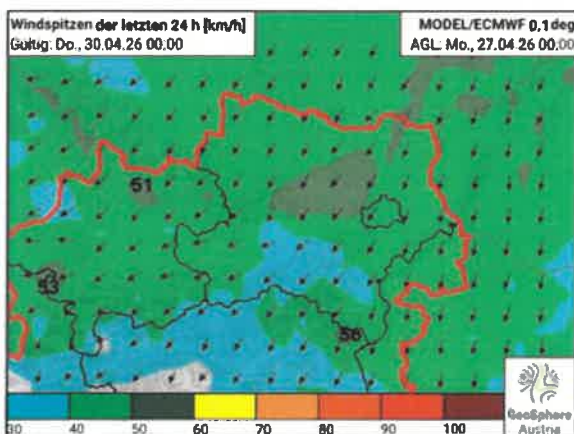
## Detaillierte Ereignisbeschreibung

### Wahrscheinlichstes Szenario

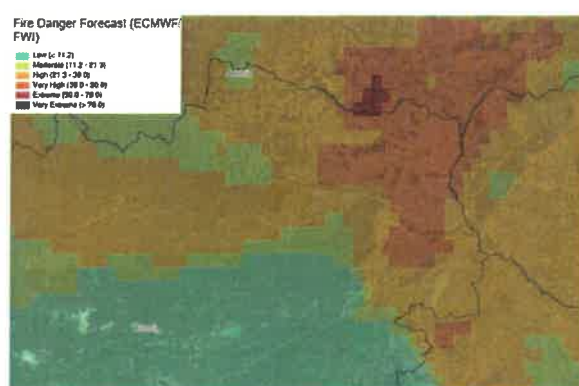
**Meteorologie:** Niederösterreich liegt im Einflussgebiet von trockenen und kühlen Luftmassen aus Norden. Eine schwache Störungszone bringt zwar bis Mittwoch ein paar mehr Wolken mit sich, dennoch überwiegt das sonnige Wetter. Im alpinen Bergland können örtlich begrenzte Regenschauer nicht ausgeschlossen werden. Die Mengen bleiben aber sehr gering. Ab Mittwochnachmittag setzt sich wieder hoher Luftdruck und sehr sonniges Wetter durch. Die Windgeschwindigkeiten bleiben am Montag verbreitet unterhalb von 30 km/h, nur im Bergland können Böen bis 40km/h auftreten. Am Dienstag sind verbreitet Böen um 30 km/h zu erwarten, im Most- und Waldviertel örtlich bis knapp 50 km/h. Am Mittwoch ist der Wind generell etwas stärker und verbreitet mit Böen zwischen 40 und 50km/h zu rechnen. Am Donnerstag lässt der Wind nach. Der Wind kommt an allen Tagen aus Nord bis Ost.

**Forst:** Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und des Fehlens von Niederschlägen in absehbarer Zukunft besteht derzeit eine stark erhöhte Waldbrandgefahr. Besonders in windgefährdeten Bereichen kann die Ausbreitung potenzieller Waldbrände deutlich beschleunigt werden. Eine verstärkte Überwachung sowie eine gezielte Sensibilisierung der Öffentlichkeit wird dringend empfohlen – insbesondere vor dem Hintergrund der stark beanspruchten Ressourcen spezialisierter Einsatzorganisationen, die derzeit bereits in anderen Bundesländern bei Waldbrandereignissen im Einsatz stehen.

**Feuerwehr:** In Anbetracht der Niederschlags- und Windprognosen und der Waldbrandgefahr, die das europäische Waldbrandinformationssystem EFFIS ausweist, ist aus Sicht des NÖ Landesfeuerwehrverbandes in den nächsten Tagen mit dem Ausbruch weiterer Vegetationsbrände zu rechnen. Exemplarisch sei erwähnt, dass ein Waldbrand im Raum Krumbach (Bezirk WN) am 26. April durch den umfassenden Einsatz der Feuerwehr zum Glück rasch unter Kontrolle gebracht werden konnte (ORF NÖ Bericht: <https://noe.orf.at/stories/3351694/>). Die NÖ Feuerwehren und die Sonderdienste des NÖ Landesfeuerwehrverbandes sind für etwaige Einsätze gerüstet und sind in Anbetracht der aktuellen Lage besonders wachsam.



Maximale Windspitzen des ECMWF-Modells gültig von Mittwoch 00 UTC bis Donnerstag 00 UTC.

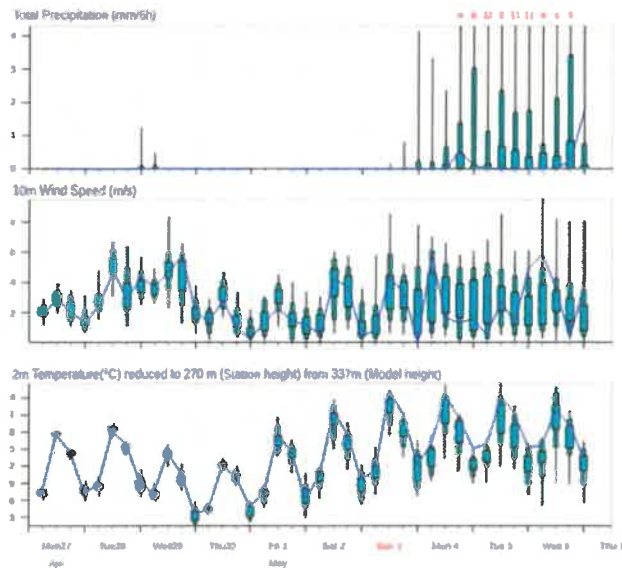


Fire Weather Index gültig für Mittwoch, 29.04.2026, des European Forest Fire Information System (EFFIS). Exemplarisch für die kommenden Tage.



## Modellgüte und Modellvergleich

In den Wetterprognosen sind derzeit bezüglich Niederschlags keine großen Unsicherheiten zu erkennen. Bis einschließlich Anfang nächster Woche ist nicht mit Niederschlag zu rechnen. Nur ganz vereinzelt können im Bergland Schauer auftreten. Die maximalen Windgeschwindigkeiten sind etwas variabler, aber auch hier sind keine Ausreißer zu erwarten.



10-tägige Ensemble-Vorhersage (27.04. bis 06.05.) des ECMWF für St. Pölten mit Zeitreihen zu 6-Stündigen Niederschlag (oben) und 10m-Windböen (Mitte) und 2m-Temperaturen (unten).

### Ikonographie

	Niederschlag		Überschwemmung		Nuklearer Unfall
	Gewitter		Sturzflut		Umweltgefahr
	Wind		Dürre		Waldbrand
	Hitzewelle		Erdbeben		Sonnensturm
	Kältewelle		Lawine		Vulkanausbruch
	Schnee/Eis		Glatteis		

### Auswirkungsniveau - Farbcodierung

	GRÜN	geringes Auswirkungs- und Schadenspotential
	GELB	erste Einschränkungen und Schaden
	ORANGE	erhebliche Einschränkungen und erhöhtes Schadenpotential
	ROT	extreme oder großflächige Schäden/Verluste

### Konfidenzniveau

H	Hoch-Konfidenzniveau über ca. 85%
HM	Hoch-Mittel-Konfidenzniveau zwischen ca. 70-85%
M	Mittel-Konfidenzniveau zwischen ca. 60-70%
MG	Mittel-Gering-Konfidenzniveau zwischen ca. 40-60%
G	Gering-Konfidenzniveau unter ca. 40%

Der Inhalt dieses Berichts ist vertraulich und nur für die Verwendung durch den Endnutzer bestimmt. Die Inhalte dürfen weder ganz noch teilweise außerhalb der AMAS-Partner weiterverbreitet oder zur Generierung von Folgeprodukten verwendet werden.

# **VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUNKIRCHEN**

---

**Jahrgang 2026****Ausgegeben am 17. Februar 2026**

---

**3. Verordnung**

**Verordnung der Bezirkshauptmannschaft  
Neunkirchen, mit der Maßnahmen zur Hintanhaltung  
von Waldbränden verordnet wird –  
Waldbrandverordnung 2026**

---

Die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen hat am 17. Februar 2026 aufgrund des § 41 in Verbindung mit § 170 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975, i.d.g.F., verordnet:

**Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen, mit der Maßnahmen zur  
Hintanhaltung von Waldbränden verordnet werden**

## **§ 1**

In allen Waldgebieten des Verwaltungsbezirkes Neunkirchen und in deren Gefährdungsbereich (Nähe des Waldrandes) sind brandgefährliche Handlungen, wie das Rauchen, das Hantieren mit offenem Feuer, die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen, jegliches Feuerentzünden und das Unterhalten von Feuer verboten!

Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

Vor allem ist es verboten, brennende oder glimmende Gegenstände, wie Zündhölzer und Rauchwaren, sowie Glasflaschen und Glasscherben (Brennglaswirkung!) im Waldbereich wegzuworfen!

**§ 2**

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen gemäß § 174 Abs. 1 lit. a) Ziffer 17 des Forstgesetzes 1975 i.d.g.F, mit Geldstrafen bis zu € 7.270,00 oder mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft.

**§ 3**

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.
- (2) Diese Verordnung tritt spätestens mit 31. Dezember 2026 außer Kraft, sofern sie nicht zu einem früheren Zeitpunkt per Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen aufgehoben wird.

**Die Bezirkshauptfrau**

**Mag. Alexandra Grabner-Fritz**

19.02.2026